

sicherung deß Reichs insgemein undt insonderheit eines ieden angehörigen landen undt underthanen in particulari erspries- undt vorträglich zu sein erachtet, wohlgemeltes Collegium Deputatorum durch schreiben dahin zu erinnern undt zu ersuchen,<sup>1</sup> daß bey deme durch Gottes gnadt zwischen beeden hohen theilen verhoffentlich erfolgenden frieden, dem Heyl. Reich, insonderheit aber denen Vereinigten Chur- undt Fürsten, deren landen undt leuthen nichts ungöttlichs zugemuthet undt keine verdächtige Kriegsmacht auf des Reichs boden geführet, sondern alles in gutem ruhestandt erhalten werden möge, gestalt auß der beylag. Lit. L. mitt mehrerm zu ersehen. Deßen zu urkundt ist dießer recess von allerseiths alhier ahnweßender Chur- undt Fürstl. Abgeordneten Rätthen unterschrieben undt versiegelt worden. So geschehen Coblentz ahm 18. Januarii Anno 1657.

Philip. Otto von Herzelles      Lotharius Freyherr von Metternich  
Chur Maintz: abgeordnether.      Chur Trierischer abgeordneter.

Godefridus Quentell

Chur Cölnischer Abgeordneter

Matthiaß Korff  
genandt Smisinkh.

Johann Bertram Weschpfennig.  
Fr. v. Scheidt.

Werner zue Mühlraden.

Hein. Snell.

<sup>1</sup> Joachim, l. c. 85.